

Der Wahlleiter
der Gemeinde Altenkunstadt

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des
ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Dienstag, 20. Januar 2026 um 14.00 Uhr
im Rathaus Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt,
Erdgeschoss, Zi.-Nr. 5, Sitzungszimmer.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Altenkunstadt, 09.01.2026



Robert Hümmer
Wahlleiter der Gemeinde Altenkunstadt

